

Richtlinien

II. SOLEDURNER WIEHNACHTSMÄRET
Mittwoch 13. bis Sonntag 17. Dezember 2023

1. Veranstalter und Zweck

Soledurner Wiehnachtsmäret veranstaltet im Dezember in der Vorstadt an der Aare/Kreuzackerpark den II. „Wiehnachtsmäret“. Der Markt bezweckt, Produkte, Dienstleistungen, Geschenk- und Dekoartikel zum Thema Advent und Weihnachten einer regionalen und überregionaler Käuferschaft in einem besonderen weihnächtlichen Ambiente anzubieten. Der Markt wirbt zusätzlich für Solothurn insb. die Vorstadt, als attraktiven Wohn- und Einkaufsort. Damit ein regionales Interesse für den Markt entsteht, führen wir parallel zum Verkaufsmarkt ein vielseitiges Rahmenprogramm mit adventlichem Charakter durch.

2. Organisation

Die Organisation obliegt dem OK Soledurner Wiehnachtsmäret.

3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Detaillisten, Gewerbe, Kleinhandwerk, Hobby-Leute und Vereine aus der Region Solothurn. Das OK kann auswärtige Teilnehmer aufnehmen.

Das OK behält sich das Recht vor, allgemein moralisch und ethisch anstossende Verkaufsgegenstände von den Hütten wegzuweisen. **Die Holzhütten sind weihnachtlich zu schmücken!**

4. Miete Holzhütte

Hobby und Vereine	Fr. 780.00
Gewerbe und Handel	Fr. 980.00
Foodbereich	Fr. 1280.00

Der Mietpreis setzt sich zusammen aus:

- Hüttenmiete, für gesamte Marktdauer
- Verkaufsbewilligung
- allgemeiner Werbeanteil für Basiswerbung
- Anteil an Rahmenprogramm
- Anteil an elektrischen Installationen

Eine Zweiermiete bedarf der Bewilligung des OK. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Die Hüttenmiete ist bis zum **31. Oktober** des laufenden Jahres zu bezahlen. Nichtbezahlung gilt als Annullation!

Annullationskosten: 20% vom Mietbetrag + Fr. 50.00 Bearbeitungsgebühr

5. Anmeldungen

Die Zulassung erfolgt nicht in der Reihenfolge der eingehenden schriftlichen Anmeldungen, sondern aufgrund eines qualitativen und vielseitig ausgelegten weihnachtlichen Angebots. Bisherige Teilnehmer erhalten bei der Hüttenvergabe ein Vormietrecht. Der gleiche Standort wie im Vorjahr ist nicht gewährleistet. Auf den Anmeldeformularen sind die Verkaufsgüter genau zu definieren. Das OK hat das Recht, nicht angemeldete Verkaufsgegenstände von den Verkaufs- und Präsentationsflächen entfernen zu lassen.

6. Präsentation / Angebot

Der Verkauf erfolgt grundsätzlich aus Verkaufshäusern. Das OK kann allfällige Ausnahmen bestimmen oder bewilligen. Zum Verkauf gelangen Gebrauchs- und Geschenkartikel, Bastelarbeiten und Dekor für Advent und Weihnachten. Das OK entscheidet über die Zulassung der Teilnehmer, deren Verkaufsgüter und bestimmt die Anzahl Verkaufshäuser mit dem gleichen Verkaufsangebot. **Das OK Soledurner Wiehnachtsmäret führt die Glühweinhäuser. Der Verkauf von Glühwein, Punsch, Glögg, Glühbier und Glühmost ist anderen Marktteilnehmern untersagt.**

7. Dekoration "Verkaufshütten"

Die Verkaufshütten müssen **innen und aussen** weihnachtlich dekoriert werden. Da ein einheitliches, festliches Bild angestrebt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, werden Sie vom OK darauf aufmerksam gemacht.

8. Handel mit Lebensmitteln

Teilnehmer aus dem Foodbereich, die Lebensmittel zum direkten Verzehr oder verpackt zum Kauf anbieten, haben die Kantonalen Auflagen und die Vorschriften des Lebensmittelhygienegesetzes (LMG) zu beachten.

9. Stromverbrauch

Generell sind Elektroheizöfen verboten! Bitte verwenden Sie Gasöfen.

10. Auf- und Abbau & Marktbetrieb

Jeder Teilnehmer stellt am **Dienstag 12. Dezember 2023**, zeitlicher Rahmen nach Absprache, für das Aufstellen der Häuser oder das Herrichten des Marktgeländes und am **Montag 18. Dezember 2023**, zum Wegräumen oder zur Reinigung des Areals, je eine Person dem Bau- und Platzchefs zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, diese Aufstell- und Wegräumarbeiten gegen eine Gebühr, an Soledurner Wiehnachtsmäret abzutreten. **Gebühr Fr. 100.00 pro Einsatztag.**

Der Platzchef kontrolliert die Anwesenheit der gemeldeten Teilnehmer mittels einer Präsenzliste. Die Gebühr für Nichterscheinen ohne Abmeldung beträgt Fr. 150.00 pro Tag.

Die Häuser stehen spätestens am Mittwoch 13. Dezember, ab 07.00 Uhr zum Einrichten bereit.

Öffnungszeiten des Marktes:

Mittwoch	14.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 21.00 Uhr
Freitag	14.00 - 21.00 Uhr
Samstag	11.00 - 21.00 Uhr
Sonntag	11.00 - 17.00 Uhr

Die Verkaufshäuser müssen während den gesamten Öffnungszeiten des Marktes bedient und offenbleiben!

11. Werbung

Soledurner Wiehnachtsmäret übernimmt die Kommunikation für den Anlass. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, gegen eine entsprechende Insertionsgebühr in Absprache mit dem OK zusätzliche Werbung zu machen.

12. Versicherung

Die Teilnehmer versichern ihre Ware selber gegen Feuer, Wasser und Diebstahl.

Der Veranstalter hat lediglich eine Versicherung für das eigene Material.

13. Beschädigungen

Der Veranstalter lehnt bei Beschädigungen jeglichen Anspruch ab. Die Teilnehmer sind bei Schäden selber haftbar. Der Teilnehmer sorgt selbständig dafür, dass seine Waren vor Naturgewalten geschützt sind. Wir empfehlen Plastik dabei zu haben für den Notfall (Dächer decken, Seitenschutz).

14. Kehricht / Reinigung

Abfälle entsorgt jeder Teilnehmer selber. Es besteht die Möglichkeit, den Kehricht in die Pressmulde auf dem Kreuzackerplatz zu entsorgen. Das Sauberhalten des eigenen Hauses, wie des Platzes rundum, ist Sache der Teilnehmer. Die Kehrichteimer vor dem Haus (Food Häuser) sind jeden Abend zu leeren. Benutzen Sie die Pressmulde beim Bücherschrank. Bei Nichterfüllen stellt Soledurner Wiehnachtsmäret die Arbeitsleistung dem Teilnehmer in Rechnung.

15. Annullation einer Hausreservation

Bei einer Annullation eines bei Soledurner Wiehnachtsmäret schriftlich bestellten Hauses entstehen folgende Gebühren:

Bis 1 Monat vor Beginn des Marktbetriebes	20% des Mietpreises
30 - 15 Tage vor Marktbeginn	50% des Mietpreises
14 - 0 Tage vor Marktbeginn	100% des Mietpreises

16. Parkplätze

Bitte benutzen Sie die öffentlichen Parkhäuser vorzugsweise das Berntor oder allenfalls das Baseltor oder Bieltor. **Für eine Gebühr von CHF 15.00 erhalten Sie ein Parkticket für das Parkhaus Berntor oder Baseltor, gültig während der gesamten Marktdauer über die Parkhaus Wahl wird keine Korrespondenz geführt.** Autos dürfen nur zum Aus- und Einladen auf dem Areal abgestellt werden oder mit polizeilicher Bewilligung.

17. Anlieferung

Die Warenanlieferung muss am Eröffnungstag eine Stunde, an den anderen Tagen eine Halbestunde, vor Marktbeginn beendet sein. Die Fahrzeuge sind vom Marktgelände zu entfernen und auf die Parkplätze zu stellen.

18. Schlussbestimmungen

Durch die schriftliche Anmeldung sind die Teilnehmer mit den Richtlinien einverstanden und akzeptieren die Beschlüsse des Veranstalters. Das OK Soledurner Wiehnachtsmäret behält sich vor, bei weniger als 20 Anmeldungen (Stand Anmeldeschluss 1. September 2023) den Wiehnachtsmäret abzusagen. In diesem Fall erklären sich beide Parteien per Saldo aller Ansprüche als auseinandergesetzt. Streitigkeiten sind gütlich zu regeln. Bei Unstimmigkeiten entscheidet letztlich das OK Soledurner Wiehnachtsmäret